



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage: Aufarbeitung von gebrauchter Salzsäure, Beizlösungen
und Spülwässer

vom 14.03.2019

Betreiber: Firma IAV GmbH am Standort:
Westiger Straße 188
58762 Altena

Die Firma IAV GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufarbeitung und Lagerung gebrauchter Säuren (hier Salzsäure, Beizlösungen und Spülwässer) aus der metallverarbeitenden Industrie. Die genehmigungspflichtige Anlage gehört zu den, in den Ziffern 8.11.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs zur 4. BImSchV, genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 07.03.2019 Dauer: 7,50 (in Std vor Ort)
7,50 (Vor- und Nachbereitung)
Gesamt: 15,00 (Stunden)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Betriebsorganisation und Umweltmanagement
Genehmigungssituation
Abfall

Grundlage der Überprüfung: Anzeigebestätigung der Bezirksregierung
Arnsberg vom 29.04.2008 gemäß §67 BIm-
SchG, Az.: 52.5.1.4-962.1/08
Anzeigebestätigung der Bezirksregierung
Arnsberg vom 18.06.2008 gemäß §15 BIm-
SchG.

Ergebnis der Überprüfung: Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: **Keine**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.